



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette und andere Sonderveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen mit gastronomischer Versorgung, die in Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden.
2. Ein voller „á la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumen- und Tischdekoration werden extra berechnet.
4. Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
5. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personenzahl. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht.
6. Bei Veranstaltungen, die sich über 22 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von Euro 40,00 für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangene Stunden.
7. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die mehr als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung liegen, eine Preiserhöhung je nach Markt- und Kostenlage vorbehalten.
8. Unsere Rechnungen sind zahlbar netto ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 20 Personen beteiligt sind, ist bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.
9. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
10. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von Euro 10,00 pro Person in Ansatz gebracht.
11. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Franziskaner Klosterbetriebe GmbH • Klosterbrauerei Kreuzberg

Geschäftsführer: Christian Weghofer • Kreuzberg 2 • 97653 Bischofsheim/Rhön

Tel. 09772 - 9124 0 • Fax: 09772- 9124 43 • info@kloster-kreuzberg.de • www.kloster-kreuzberg.de

Registergericht Amtsgericht Schweinfurt - Handelsregisternummer HRB 5356 • Steuernummer 205/126/80276 • USt-Id-Nr.: DE259681791

Sparkasse Bischofsheim - IBAN: DE78 7935 3090 0000 0318 80 - BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Miltenberg-Obernburg - IBAN: DE20 7965 0000 0500 9685 24 - BIC: BYLADEM1MIL